

# Zur Bedeutung von Gesten und Gebärden im Nibelungenlied\*

von STEFAN PETERSEN, Göttingen

## I. Der Interpretationsansatz

In der Forschung allgemein akzeptiert ist die Tatsache, daß das um 1200 verfaßte Nibelungenlied<sup>1</sup> „Mündlichkeit ins Literarische, zur episch-umfassenden Großerzählung“ stilisiert<sup>2</sup>. Dabei reproduziert der Nibelungendichter jedoch nicht einfach das durch die Tradition auf ihn Gekommene. Er versucht vielmehr, das Überlieferte seinem Leserkreis durch vielfältige Modernisierungen schmackhaft zu machen. Aufgrund dessen lassen sich im Nibelungenlied mehrere Schichten herauskristallisieren<sup>3</sup>. Es ist „zugleich archaisch und modern, heroisch und ritterlich-höfisch“.<sup>4</sup>

Damit erhebt sich die Frage, inwieweit es dem Dichter gelungen ist, den „Widerspruch zwischen alter Heroik und höfischer Ritterethik“<sup>5</sup> zu lösen. Friedrich Neumann kommt zu dem Ergebnis, daß wir „bei aller meisterhafter Geschlossenheit, die aus den Vorlagen heraus durch vorausschauendes Ordnen erreicht wird, [...] in ihm [sc. dem Nibelungenlied] ein Sprachfeld betreten, das an Sprüngen, Faltungen und Unebenheiten mannigfaltiger Art überreich ist“.<sup>6</sup> Diesem Urteil schließt sich Joachim Heinzle an, wenn er behauptet, daß „der Nibelungendichter seine Erzählung mit beträchtlichen Ungereimtheiten“ belaste<sup>7</sup>. Das Nibelungenlied weise „erzähltechnische Defekte“ und Inkonsistenzen auf. Diese seien jedoch „nicht

---

\* Die Versangaben zum Nibelungenlied folgen der kritischen Ausgabe: DAS NIBELUNGENLIED. Nach der Ausgabe von K. BARTSCH hg. v. H. DE BOOR, 22. rev. und v. R. WISNIEWSKI erg. Aufl. 1996; vgl. auch BÄUML, F.H./FALLONE, E.-M., A Concordance to the Nibelungenlied [Bartsch-de Boor Text] (Compendia 7) 1976.

<sup>1</sup> Vgl. CURSCHMANN, M., Art. Nibelungenlied und Klage, in: RUH, K. (Hg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon Bd. 8 (1987) Sp. 932.

<sup>2</sup> CURSCHMANN, Nibelungenlied und Klage (wie Anm. 1) Sp. 926; vgl. GRUBMÜLLER, K., Nibelungenlied, in: BARNER, W., Ein Text und ein Leser. Weltliteratur für Liebhaber, 1994, S. 62.

<sup>3</sup> Vgl. NEUMANN, F., Schichten der Ethik im Nibelungenliede, in: DERS., Das Nibelungenlied in seiner Zeit, 1967, S. 9-34; CURSCHMANN, Nibelungenlied und Klage (wie Anm. 1) Sp. 946f.

<sup>4</sup> WAHL ARMSTRONG, M., Rolle und Charakter. Studien zur Menschendarstellung im Nibelungenlied (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 221) 1979, S. 4; vgl. auch NAGEL, B., Das Nibelungenlied. Stoff - Form - Ethos, 1970, S. 12; GRUBMÜLLER, Nibelungenlied (wie Anm. 2) S. 64; HAUSTEIN, J., Siegfrieds Schuld, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 122 (1993) S. 373f.

<sup>5</sup> WAHL ARMSTRONG, Rolle und Charakter (wie Anm. 4) S. 12.

<sup>6</sup> NEUMANN, F., Das Nibelungenlied in seiner Zeit, in: DERS., Das Nibelungenlied in seiner Zeit, 1967, S. 150.

<sup>7</sup> HEINZLE, J., Gnade für Hagen? Die epische Struktur des Nibelungenliedes und das Dilemma der Interpreten, in: KNAPP, F.P. (Hg.), Nibelungenlied und Klage. Sage und Geschichte, Struktur und Gattung (Passauer Nibelungensprache 1985) 1987, S. 259.

so sehr als individuelles Versagen des Dichters zu begreifen, sondern als schier unausweichliche Konsequenz der literarischen Situation, in der er stand.“<sup>8</sup>

Trotz der von der Forschung konstatierten Brüche zeigt die Rezeptionsgeschichte, daß das Nibelungenlied im Mittelalter große Attraktivität genoß. Wieso sollte sonst kostbares Pergament<sup>9</sup> für mindestens fünfunddreißig Handschriften<sup>10</sup> verbraucht worden sein? Da die Zeitgenossen ungeachtet der immensen Kosten das Nibelungenlied abschreiben ließen, scheinen zumindest sie von der Qualität des Werkes überzeugt gewesen zu sein. Zu prüfen ist also, ob die vermeintlichen „Sprünge, Faltungen und Unebenheiten“ tatsächlich aus erzähltechnischen Defekten resultieren, oder ob sie vom Nibelungendichter bewußt eingesetzt und von den mittelalterlichen Lesern anders verstanden wurden als von der modernen Forschung. Es stellt sich die Frage, ob von der Forschung „die Ebene der Kohärenzbildung falsch gewählt“<sup>11</sup> worden ist.

Daß es im Nibelungenlied ‚Brüche‘ gibt, ist unbestreitbar. Zu suchen sind diese jedoch weniger auf der Ebene der Stoffgeschichte, sondern vielmehr im zwischenmenschlichen Bereich. Sie entstehen dadurch, daß Gesagtes und Getanes von den beteiligten Personen in unterschiedlicher Weise interpretiert wird, so daß letztlich die Kommunikation gestört ist. Her-

<sup>8</sup> HEINZLE, J., Gnade für Hagen? (wie Anm. 7) S. 267; vgl. GRUBMÜLLER, Nibelungenlied (wie Anm. 2) S. 64, 66.

<sup>9</sup> Zu den Kosten für Pergament vgl. WATTENBACH, W., Das Schriftwesen im Mittelalter, <sup>4</sup>1958, S. 129ff. Danach kosteten zum Beispiel - wie aus einer Kostenberechnung im Wolfenbütteler Sachsenspiegel von 1366 ersichtlich ist - 26 Quaternionen *11 sol. 2 den.* und jeder Quaternio zu schreiben *18 sol.* Die Herstellung eines Codex im Umfang von 26 Quaternionen kostete demnach insgesamt etwa *602 den.* Vgl. auch JOACHIM, E. (Ed.), Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399 - 1409 (1896) S. 15f. Danach erhielt der Marienburger Deutschordensbruder David im Jahre 1399 *9 m. und 19 scot [= solidi][...] uf bucher zu koufen [...].* Außerdem erhielt derselbe *11 m. uf zwene salter zu schriben dem meister.* Im Jahre 1400 erhielt der Schreiber David folgende Vergütungen (vgl. JOACHIM, Marienburger Tresslerbuch, a.a.O., S. 56f.): *zum irsten 7 m. vor eyn messebuch zu schriben, und 12 scot [= solidi], das selbe buch zu binden und zu zu machen. item 1½ m. zwene selter zu zu machen am sonnobunde vor Reminiscere deme sontage. item 6 m. her David uf permynnt zu koufen am dornstage noch Jubilate deme sontage [...]; von dem vorgeschribenen gelde habe ich dem schriber 6 m. schribelons geben uf rechen of das antyphonare. item 10 m. schribelon vor dy legende ‚De tempore‘. item 7½ m. vor eyn missale zu schriben, und 4 m. vor eyne nattel und eyn collectare an der mittewochen noch Laurencii.* Zum Vergleich hierzu sei auf die Einkünfte des vergleichsweise wohlhabenden Stadtpfarrers von Mölln in Herzogtum Lauenburg hingewiesen. Dieser erhielt im Jahre 1319/20 an Einkünften aus Oblationen, Dos und Zehnten *8832 denarii* (vgl. PETERSEN, S., Benefizientaxierungen im Spätmittelalter. Päpstliche Kollektorien und bischöflichen *subsidia caritativa* im Bistum Ratzeburg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. Studien zur Germania Sacra Bd. 23) im Druck, Anh. I Nr. 53). Ein aus 26 Quaternionen bestehender Codex hätte also knapp 7% von dessen Jahreseinkommen verschlungen. Vgl. außerdem MECKLENBURGISCHES URKUNDENBUCH, hg. v. dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 8 (1878), S. 540 Nr. 5613 (1335 Juli 25 - 1344 Mai 13), wonach ein Scheffel Weizen *12 denarii* und ein Huhn *3 denarii* wert waren. Danach hätte ein aus 26 Quaternionen bestehender Codex 50 Scheffel Weizen bzw. 200 Hühner gekostet. Das oben erwähnte Legendar ‚De Tempore‘ hätte sogar *1920 denarii*, also 160 Scheffel Weizen bzw. 640 Hühner gekostet.

<sup>10</sup> Vgl. CURSCHMANN, Nibelungenlied und Klage (wie Anm. 1) Sp. 927f.

vorzuheben ist, daß - im Unterschied zu modernen Gesellschaften - die mittelalterliche Gesellschaft in hohem Maße von nonverbaler Kommunikation geprägt war. Gesten und Gebärden<sup>12</sup> hatten einen fest umrissenen Bedeutungsinhalt, sie hatten häufig sogar rechtlichen Charakter. Vor diesem Hintergrund ist das Augenmerk darauf zu lenken, inwieweit Gebärden, Gesten und Rituale, die im Nibelungenlied Erwähnung finden, in ihrem ursprünglichen und ‚normalen‘ Sinn gebraucht werden. Außerdem ist zu klären, mit welcher Absicht sie angewandt werden. Als Beispiele sollen das von Siegfried geleistete *officium strepae* und der Königinnenstreit untersucht werden. Daran anschließend ist Kriemhilds Rache zu behandeln unter dem Gesichtspunkt, wie Kriemhild Gesten, Gebärden und Rituale ausnutzt, um die Rache für Siegfrieds Tod in die Tat umzusetzen.

## II. Siegfrieds Vasallität und ihre Folgen

Mit Erstaunen muß der Leser des Nibelungenliedes zur Kenntnis nehmen, daß Siegfried bei der Ankunft auf *Îsenstein* (V. 384,3) Gunther durch das *officium strepae (marscalci)* ehrt, das Halten des Pferdes am Zaum, *unz der künic Gunther in den sâtel gesâz* (V. 397,3)<sup>13</sup>. Dies

---

<sup>11</sup> MÜLLER, J.-D., Motivationsstrukturen und personale Identität im Nibelungenlied. Zur Gattungsgeschichte um ‚Epos‘ oder ‚Roman‘, in: KNAPP, Nibelungenlied und Klage (wie Anm. 7) S. 224.

<sup>12</sup> Vgl. zu Gesten und Gebärden LOMMATZSCH, E., System der Gebärden. Dargestellt auf Grund der mittelalterlichen Literatur Frankreichs, Diss. phil. Berlin 1910; PEIL, D., Die Gebärde bei Chrétien, Hartmann und Wolfram. Erec - Iwein - Parzival (Medium Aevum 28) 1975; SCHMITT, J.-C., La raison des gestes dans l'occident médiéval, 1990; SCHUBERT, M.J., Zur Theorie des Gebarens im Mittelalter. Analyse von nichtsprachlicher Äußerung in mittelhochdeutscher Epik. Rolandslied, Eneasroman, Tristan (Kölner Germanistische Studien 31) 1991; FICHTENAU, H., Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30) 1984, Bd. 1, S. 48-101; SCHMIDT-WIEGAND, R., Gebärdensprache im mittelalterlichen Recht, in: Frühmittelalterliche Studien 16 (1982) S. 363-379; LEYSER, K.J., Ritual, Zeremonie und Gestik: das ottonische Reich, in: Frühmittelalterliche Studien 27 (1993) S. 1-26; SCHMIDT-WIEGAND, R., Art. Gebärde, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte Bd. 1 (1971) Sp. 1411-1419; SCHMIDT-WIEGAND, R., Mit Hand und Mund. Sprachgebärden aus dem mittelalterlichen Rechtsleben, in: Frühmittelalterliche Studien 25 (1991) S. 283-299; SCHMIDT-WIEGAND, R., Sprachgebärden aus dem mittelalterlichen Rechtsleben. Versuch einer Begriffsbestimmung, in: Das andere wahrnehmen. Beiträge zur europäischen Geschichte, FS A. NITSCHKE, hg. v. KINTZINGER, M./STÜRNER, W./ZAHLTEN, J., 1991, S. 233-249, bes. S. 236ff.

<sup>13</sup> Vgl. HAUSTEIN, Siegfrieds Schuld (wie Anm. 4) S. 380f. Zum *officium strepae/marscalci* vgl. HOLTZMANN, R., Der Kaiser als Marschall des Papstes (Schriften der Straßburger Gesellschaft in Heidelberg NF 8) 1928; SCHMIDT, R., Das Verhältnis von Kaiser und Papst im Sachsenspiegel und seine bildliche Darstellung, in: SCHMIDT-WIEGAND, R. (Hg.), Text - Bild - Interpretation. Untersuchungen zu den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels Bd. 1: Textband (Münstersche Mittelalter-Schriften 55/I) 1986, S. 105ff.; PICOT-SELLSCHOPP, S., Art. Stratordienst, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte Bd. 5, 1991, Sp. 3740, und SELLERT, W., Recht und Gerechtigkeit in der Kunst, 1993, S. 25ff. Abbildungen der in der Wolfenbütteler und der Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels enthaltenen Darstellungen des *officium strepae/marscalci* finden sich bei

muß um so mehr Verwunderung hervorrufen, als Siegfried in der zweiten Aventure *eins edelen küneges kint* (V. 20,1) genannt und als Sohn Siegmunds und Sieglinds in das Geschehen eingeführt wurde. Nachdem er eine seinem Rang gemäße Ausbildung und Erziehung genossen (V. 25,3) und das entsprechende Alter erreicht hatte, berichtet der Dichter recht ausführlich von Siegfrieds Schwertleite (Str. 27-42)<sup>14</sup>.

Warum erniedrigt sich Siegfried dennoch beim Empfang auf Island, obwohl er doch seiner Herkunft nach Gunther gleichgestellt sein müßte? Trifft hier tatsächlich „Unausgeglichenes, ja Widersprüchliches“<sup>15</sup> aufeinander, was wir „vorerst zu ertragen“<sup>16</sup> haben? Ganz sicher dient die ‚scheinbare‘ Rangminderung Siegfrieds nicht dem Ziel, die Täuschung Brünhilds während der Kampfspiele gelingen zu lassen<sup>17</sup>. Die Täuschung hätte auch ohne die Geste des Steigbügelhaltens Erfolg gehabt, da Siegfried im Verlauf der Wettkämpfe nicht öffentlich in Erscheinung tritt. Dies hebt der Dichter durch häufige Betonung seine Unsichtbarkeit hervor<sup>18</sup>.

Der Sinn der scheinbaren Rangminderung erschließt sich vielmehr durch das in der Szene dargestellte Verhältnis Brünhilds zu Siegfried. Siegfried ist der einzige der burgundischen Ankömmlinge, der dem Gefolge Brünhilds bekannt ist (Vv. 411,1f.). Brünhild verbindet mit seiner Ankunft sofort die Hoffnung, er käme als Brautwerber nach *Îsenstein* (Vv. 416,2f.). Siegfried ist es, den sie vor allen anderen grüßt (V. 419), obwohl Gunther sich dadurch, daß *ir*

SCHMIDT-WIEGAND, R. (Hg.), Text - Bild - Interpretation. Untersuchungen zu den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels Bd. 2: Tafelband (Münstersche Mittelalter-Schriften 55/II) 1986, Tafel LXXIII f., Abb. 16-19. Eine spätmittelalterliche Abbildung des Stratordienstes findet sich bei ULRICH VON RICHENTAL, Das Konzil zu Konstanz MCDXIV - MCDXVIII (Faksimileausgabe der Konstanzer Handschrift), 1964, f. 12<sup>f</sup>.

<sup>14</sup> Zur Schwertleite als Mündigkeitstermin vgl. ORTH, E., Formen und Funktionen der höfischen Rittererhebung, in: FLECKENSTEIN, J. (Hg.), Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 100) 1990, S. 128-170; ERLER, A./SCHMIDT-WIEGAND, R., Art. Schwertleite, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte Bd. 4 (1990) Sp. 1576f.; RÖSENER, W., Art. Schwertleite, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 7 (1995) Sp. 1646f.; HOFMEISTER, A., Puer, Iuuenis, Senex. Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen, in: BRACKMANN, A., Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters, FS P. KEHR (1926) S. 287-316, bes. S. 297f., der feststellt, daß ein „fester Zeitpunkt für die Schwertleite, die aber sicherlich im allgemeinen die Mündigkeit von mindestens 12 Jahren voraussetzte“, nicht bestand.

<sup>15</sup> NEUMANN, Das Nibelungenlied in seiner Zeit (wie Anm. 6) S. 70.

<sup>16</sup> NEUMANN, Das Nibelungenlied in seiner Zeit (wie Anm. 6) S. 70.

<sup>17</sup> So WAHL ARMSTRONG, Rolle und Charakter (wie Anm. 4) S. 214. Auch das Argument von BRANDT, M., Gesellschaftsthematik und ihre Darstellung im Nibelungenlied und seinen hochmittelalterlichen Adaptionen (Europäische Hochschulschriften. Reihe I: Deutsche Sprache und Literatur Bd. 1643) 1997, S. 122, es werde hier ein Motiv eingeführt, „das Siegfrieds Tod für das höfische Publikum verständlich“ machen sollte, greift zu kurz.

<sup>18</sup> Vgl. Vv. 431,4; 432,3f.; 452,3f.; 453,2; 461,3f.; 465,2. Vgl. auch HEINZLE, J., Das Nibelungenlied. Eine Einführung (Artemis Einführungen 35) 1987, S. 70: „Es ist in keiner Weise einzusehen, weshalb Gunthers Werbung und der eigentliche Werbungsbetrug - Siegfrieds heimliche Hilfe bei den Kampfspielen - nicht auch ohne sie [sc. die Rangminderung durch die Geste des Steigbügelhaltens] erfolgreich sein sollte.“ Wenn J. HEINZLE, a.a.O., jedoch hieraus folgert, die Szene sei „rätselhaft“ und „unverständlich“, so wird er der Szene ebensowenig gerecht wie M. WAHL ARMSTRONG.

*ros unt ouch ir kleit [...] vil gelîche* waren (Vv. 399,2f.; vgl. Vv. 402,1ff.), als Ritter von gleichem Rang erweist<sup>19</sup>. Im Gegensatz zu Hagen und Dankwart, die rabenschwarze Kleider tragen, sind die Pferde und Kleider von Gunther und Siegfried von schneeweißer Farbe. Damit sind beide - trotz des Stratordienstes - als gleichrangige Personen identifiziert<sup>20</sup>. Da sich Gunther und Siegfried durch ihre äußere Erscheinung als Ritter gleichen Ranges erweisen, interpretiert Brünhild den Stratordienst zunächst als Geste der Ehrenbezeugung gegenüber einer gleichrangigen Person<sup>21</sup>. Erst durch Siegfrieds verbale Erläuterungen wird die Geste des *officium strepae* in lehnsrechtlichem Sinn als Geste der Vasallität hervorgehoben. Siegfried weist die durch die Begrüßung ihm zugedachte Ehrenstellung mit dem Argument zurück, Gunther sei sein Herr (Str. 420; vgl. V. 421,4). Nur auf dessen Befehl hin habe er widerwillig der Fahrt zugestimmt (Vv. 422,3f.). Durch diese, die Geste des Steigbügelhaltens bekräftigenden Worte Siegfrieds läßt Brünhild sich überzeugen. Sie akzeptiert Siegfrieds Vasallität (V. 423,1). Erst nachdem diese Überzeugungsarbeit von Siegfried geleistet ist, kann die Werbung Gunthers ihren Lauf nehmen. Brünhild sieht nun in Gunther und nicht mehr in Siegfried den zukünftigen Kampfgegner (vgl. Vv. 423,2ff.; vgl. demgegenüber noch Vv. 416,2ff.)<sup>22</sup>. Damit erweist sich Siegfrieds Unterordnung als unabdingbare Voraussetzung dafür, daß die Werbung Gunthers überhaupt in Gang gesetzt werden kann<sup>23</sup>. Nicht für den Sieg bei den Kampfspielen ist die im Stratordienst zum Ausdruck gebrachte Unterordnung also von Bedeutung. Sie dient einzig dem Ziel, daß Brünhild in Gunther und nicht in Siegfried den Brautwerber erkennt.

<sup>19</sup> Vgl. WENZEL, H., Szene und Gebärde. Zur visuellen Imagination im Nibelungenlied, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 111 (1992) S. 338.

<sup>20</sup> Zu mittelalterlichen Kleiderordnungen vgl. SCHNEIDER, J., Art. Kleiderordnungen, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 5 (1991) Sp. 1197f.; SIEVERS, K.D., Art. Kleiderordnung, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte Bd. 2 (1990) Sp. 864-866. Zur Kleidung als Kennzeichen des Ranges vgl. auch LEYSER, Ritual (wie Anm. 12) S. 19f.

<sup>21</sup> Zur Bedeutung des *officium strepae* als Geste der Ehrenbezeugung und des Beistands vgl. SELLERT, Recht und Gerechtigkeit (wie Anm. 13) S. 26f.; SCHMIDT, Kaiser und Papst (wie Anm. 13) S. 108f.; ALTHOFF, G., Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im frühen Mittelalter, 1990, S. 184.

<sup>22</sup> Zu beachten ist, daß Brünhild durch den Gebrauch des Wortpaares *herre* und *man* das Verhältnis noch einmal auf den Punkt bringt, um sich dann sofort über den „Spieleinsatz“ mit Gunther zu verständigen.

<sup>23</sup> Dies klingt auch schon in Str. 386. an, wenn Siegfried sagt:

*Sô wir die minneclîchen bî ir gesinde sehen,  
sô sult ir, helde mære, wan einer rede jehen:  
Gunther sî mîn herre, und ich sî sîn man.  
des er dâ hât gedingen, daz wirt alléz getân.*

Zu betonen ist, daß hier die Täuschung durch Siegfrieds Unsichtbarkeit in keinster Weise angesprochen wird. Diese wird erst ins Rampenlicht gerückt, nachdem sich Brünhild mit Gunther als Kampfgegner abgefunden hat (vgl. Str. 431).



rechtskonformer Weise interpretieren würde. Doch das, was auf Island notwendige Voraussetzung für die Werbung war, droht jetzt das ganze Unternehmen zum Scheitern zu bringen. Als Brünhild Gunther tatsächlich am Beischlaf hindert (Vv. 634,3-637,3), kommt dieser nicht umhin, Siegfrieds erneutes Hilfeangebot anzunehmen (Vv. 651,1ff.). Erst durch Siegfrieds Sieg im Ehebett kann Gunther Brünhild tatsächlich erwerben (Str. 663-679,2).

Doch die Standesfrage wirkt weiter. Obwohl Siegfried in den Niederlanden als mächtiger und angesehener Herrscher gepriesen wird (Str. 720-723), hält Brünhild weiterhin an seiner Vasallität fest (Str. 724)<sup>29</sup>. Sie rückt das Thema der Vasallität allerdings erst im Zusammenhang mit der Einladung Siegfrieds und Kriemhilds erneut ins Zentrum der Diskussion mit Gunther (Vv. 728,1f.). Dieser reagiert lediglich mit einem Lächeln und denkt sich seinen Teil (Vv. 728,3f.). Damit ist wiederum eine Möglichkeit vertan, Siegfrieds problematische Stellung zu klären. Wohl merkend, daß sie Gunther mit Argumenten des Lehnrechts nicht überzeugen kann, bedient Brünhild sich nun verwandtschaftlicher Argumente (Str. 729-732) und erreicht ihr Ziel. Ihre Verwandten kommen nach Worms.

Obwohl Brünhild weiterhin in Siegfried den Vasallen Gunthers sieht (Vv. 803,2f.), stört es Brünhild nicht, daß auch Kriemhild *under krône in daz münster wît* (V. 812,3) zum Gottesdienst geht. Erst als Kriemhild, die nichts von Brünhilds Vorbehalten gegen Siegfried weiß, sagt, *daz elliu disiu rîche* [sc. das Reich der Burgunden] *ze sînen handen solden stân* (V. 815,4), beharrt Brünhild darauf, daß Gunther über Siegfried, ja über allen Königen stehe (Vv. 818,2ff.). Kriemhild jedoch besteht darauf, daß Siegfried *Gunthers genôz* (V. 819,4) sei. Daraufhin entgegnet Brünhild, daß Siegfried ihr selbst gesagt habe, *er wære 'sküineges man* (V. 821,2). Kriemhilds Erwiderung erinnert indirekt noch einmal an Brünhilds Reaktion beim Hochzeitsfest (Vv. 620,2f.). Sie führt sofort als Gegenargument an, ihre Brüder hätten sie bestimmt nicht unter Stande verheiratet (Vv. 822,1f.)<sup>30</sup>.

Wie Brünhild kann Kriemhild nur auf das vertrauen, was sie gehört und gesehen hat. Da sie jedoch bisher weder von der Siegfrieds Vasallität unterrichtet war, noch irgendeine Unterwerfungsgeste ihres Mannes gesehen hat, kann sie in ihrem Ehemann nur den berühmten und angesehenen Bezwingen der Sachsen und Dänen, den treuen Freund der Burgunden und den Herrscher in den Niederlanden erblicken. Aus diesem Grund muß sie das verteidigen, was sich ihr als Recht darstellt. Dies tut sie in zweifacher Weise. Auf der einen Seite billigt sie

---

<sup>29</sup> Vgl. BRANDT, Gesellschaftsthematik (wie Anm. 17) S. 125.

Siegfried jetzt einen noch höheren Rang als Gunther zu (Vv. 824,2f.). Auf der anderen Seite macht sie Brünhild auf die Rechtslage aufmerksam, daß die von Gunther nicht vorgebrachten Tributforderungen gegen eine Abhängigkeit Siegfrieds sprächen (Vv. 825,1ff.)<sup>31</sup>.

Doch auch Brünhild muß das verteidigen, was sich ihr als Recht darstellt. Sie muß an Siegfrieds Vasallität festhalten (Vv. 823,1ff.). Damit ist der Streit voll entbrannt, dessen Wurzeln letztlich in der Geste des Steigbügelhalten und der Betonung der Abhängigkeit Siegfrieds zu suchen sind.

Kriemhild kontert, indem sie Brünhild den Rang dadurch streitig macht, daß sie zuerst das Münster betritt (Str. 827ff.)<sup>32</sup>. Durch diese Geste will sie Brünhild beweisen, *daz ich* [sc. Kriemhild] *bin adelvrî, unt daz mîn man ist tiwerr, danne der dîne sî* (Vv. 828,1f.). Daß Brünhild sie als ihre Untergebene bezeichnet und sie auf die rechtlichen Folgen aufmerksam macht (Vv. 830,1ff.)<sup>33</sup>, stellt für Kriemhild eine persönliche Erniedrigung dar (V. 831,2). Um diese Ehrverletzung zu entkräften, bezichtigt sie Brünhild, *mannes kebse* (V. 839,4) zu sein<sup>34</sup>. Diese Anschuldigung beweist sie durch das Vorzeigen von Ring und Gürtel (Vv. 847,2; 849,3; vgl. Vv. 679,3-680,3; 684,2f.)<sup>35</sup>.

Bis dahin hatte der sinnentstellte Gebrauch des *officium strepae* den Streit der Königinnen bestimmt. Mit dem Vorzeigen von Ring und Gürtel als Beweiszeichen verlagert sich die Auseinandersetzung. Kriemhild, die den Hintergrund nicht kennt, der zur Erlangung von Ring und Gürtel geführt hat (vgl. Vv. 611,4; 684,1), kann diese Gegenstände nur als Zeichen dessen verstehen, was sie normalerweise bedeuten<sup>36</sup>. Da Siegfried in ihren Besitz gekommen ist,

<sup>30</sup> Zur Rangminderung durch unebenbürtige Heirat vgl. FICHTENAU, Lebensordnungen (wie Anm. 12) Bd. 1, S. 40f.

<sup>31</sup> Vgl. BRANDT, Gesellschaftsthematik (wie Anm. 17) S. 125.

<sup>32</sup> Vgl. ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue (wie Anm. 21) S.184f. Zur Bedeutung der Rangordnung vgl. FICHTENAU, Lebensordnungen (wie Anm. 12) Bd. 1, S. 11ff.; ALTHOFF, G, Ungeschriebene Gesetze. Wie funktioniert Herrschaft ohne schriftlich fixierte Normen?, in: DERS., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, 1997, S. 290ff.

<sup>33</sup> Vgl. Vv. 838,3f., wo Brünhild in aller Öffentlichkeit die Rangstreitigkeiten zur Sprache bringt.

<sup>34</sup> Zum Begriff der *Kebsse* vgl. STRÄTZ, H.-W., Art. *Kebsse*, -kind, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte Bd. 2 (1978) Sp. 695f.; DICKEL, G./SPEER, H. (Bearb.), Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Sprache Bd. 7 (1974-83) Sp. 681f., wonach als *Kebsse* eine Frau bezeichnet wird, „die in einem eheähnlichen Verhältnis mit einem unverheirateten Mann lebt, sowie die Geliebte eines unverheirateten Mannes“.

<sup>35</sup> Vgl. HAUSTEIN, Siegfrieds Schuld (wie Anm. 4) S. 382; BRANDT, Gesellschaftsthematik (wie Anm. 17) S. 126.

<sup>36</sup> Zur Bedeutung des Ringes vgl. BECKER, H.-J., Art. *Ring*, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte Bd. 4 (1990) Sp. 1069f., der feststellt, daß es umstritten sei, „ob der Ring als Zeichen der Kaufehe oder als Zeichen der Treue aufzufassen sei“. GRIMM, J./GRIMM, W., Deutsches Wörterbuch Bd. 14 (1893, ND 1984) Sp. 985 verzeichnen auch den Ring in der Bedeutung als Zeichen geschlossener Verlobung oder Ehe sowie als Symbol einer Liebesverhältnisses. „besonders zum abschied tauschen liebende ringe aus. oder auch nur die geliebte gibt dem geliebten einen ring.“

steht für sie fest, daß *er êrste bî iu* [sc. Brünhild] *lac* (V. 847,3). Sie hat keine Ahnung, daß Siegfried geschworen hatte, *daz ich ir niht enminne* (V. 656,2; vgl. V. 655,1). Außerdem weiß sie nicht, daß Siegfried Gunther sofort das Feld überließ, nachdem er Brünhild im Kampf bezwungen hatte, damit dieser die Ehe vollziehen konnte (Vv. 679,1; 680,4-681,4). Warum Siegfried dennoch heimlich Ring und Gürtel Brünhilds nahm, bleibt offen<sup>37</sup>. Der Dichter gibt lediglich an, er wisse nicht, *ob er daz tate durch sînen hôhen muot* (V. 680,2). Eine Notwendigkeit für dieses de facto unrechtmäßige Verhalten Siegfrieds läßt sich nicht erkennen<sup>38</sup>. In dem Kriemhild jedoch vor dem Münster mit diesen Gegenständen versucht, ihre Ehre zu retten, werden sie zu Symbolen eines - tatsächlich nicht existenten - Rechts<sup>39</sup>.

Hatte zuvor der sinnentfremdete Gebrauch einer Geste zu Auseinandersetzungen geführt, steht nun die mißverständliche Deutung eines Symbols im Mittelpunkt des Königinnenstreits. Dabei ist nochmals zu betonen, daß weder Kriemhild noch Brünhild die Hintergründe kennen, die Kriemhild in den Besitz von Ring und Gürtel gebracht haben<sup>40</sup>. Eine Lösung des Konfliktes ist deshalb nur durch Zeugenbefragung möglich.

Doch Gunther, dem Brünhild berichtet, Kriemhild behauptete, Siegfried habe sie *gekebset* (V. 853,3), weicht aus. Er stellt lediglich fest, Kriemhild sei im Unrecht (V. 853,4). Da er selbst am Betrug Brünhilds beteiligt war (vgl. Str. 649-654), haben Ring und Gürtel für ihn nicht die Beweisfunktion, die sie für Kriemhild und Brünhild haben. Für ihn ergibt sich ein ganz anderes Problem. Die Erlebnisse seiner mißglückten Brautnacht hatte Gunther Siegfried

Zur Bedeutung des Gürtels vgl. ELBERN, V.H., Art. Gürtel, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 4 (1989) Sp. 1796f., der den Gürtel bei der Frau mit Liebe und Keuschheit verbindet. GRIMM, J./GRIMM, W., Deutsches Wörterbuch Bd. 9 (1935, ND 1984) Sp. 1180 setzen das Lösen des Gürtels mit direktem Verweis auf das Nibelungenlied einer Entjungferung gleich. KRAMER, K.-S., Art. Gürtel, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte Bd. 1 (1971) Sp. 1862f. betont, das Lösen des Gürtels bei der Frau bedeute das Ende der Jungfräulichkeit. Darüber hinaus beinhalte das Ablegen des Brautgürtels die Aufgabe aller Rechte.

<sup>37</sup> NEUMANN, Schichten der Ethik (wie Anm. 3) S. 11-13 deutet dies dahingehend, daß hier der aus der Sagenüberlieferung herrührende, germanische Heldenethos durchscheine, was auf den übermütigen, kampffordernden Helden hinweise. Insofern sei dies ein Punkt, „wo aus dem hochhöfischen Siegfried ein vorhöfischer Siegfried“ herausschaue. Ob dem so ist, mag dahingestellt sein. Für die Logik der Szene ist allerdings weniger von Bedeutung, daß Siegfried Ring und Gürtel an sich nimmt, sondern welche Folgen der Einsatz dieser Gegenstände als Rechtsmittel nach sich zieht.

<sup>38</sup> Brünhild hält Kriemhild entgegen: *diz golt vil edele daz wart mir verstoln* (V. 848,1). Zum Diebstahl vgl. HIS, R., Das Strafrecht des deutschen Mittelalters, 1964, Bd. 2, S. 174ff.; LIEBERWIRTH, R., Art. Diebstahl, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte Bd. 1 (1971) Sp. 730-735; HAGEMANN, H.-R., Art. Diebstahl, Abschnitt C III: Deutsches Recht, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 3 (1986) Sp. 990f.

<sup>39</sup> Vgl. WENZEL, H., *Ze hove und ze holze - offenlîch und tougen*. Zur Darstellung und Deutung des Unhöfischen in der höfischen Epik und im Nibelungenlied, in: KAISER, G./MÜLLER, J.-D. (Hg.), Höfische Literatur, Hofgesellschaft, Höfische Lebensformen um 1200 (Studia humaniora 6) 1986, S. 290: „Die Handlung, die sich öffentlich und ungetarnt vollzieht, hat [...] rechtssetzende oder verleugnende Kraft.“

<sup>40</sup> In der Hochzeitsnacht denkt Brünhild, es wäre Gunther, der sie bedränge (vgl. Vv. 666,1f.). Auch Kriemhild erfährt von Siegfried nichts über die Hintergründe seines Verschwindens in der Brautnacht (V. 684,1).

nur im Vertrauen auf dessen Verschwiegenheit anvertraut (V. 650,3). Durch Kriemhilds Verhalten steht Siegfried nun unter Verdacht, er habe sich damit gebrüstet, Brünhilds *schoenen lîp allerêrst [...] geminnet* (Vv. 857,3f.) zu haben. Gunthers auf Heimlichkeit und List beruhendes Verhältnis zu Brünhild ist in Gefahr. Diese Gefahr wird von Gunther geschickt gebannt, indem er Siegfried, der von den vorangegangenen Streitigkeiten nichts weiß (vgl. V. 856,2), und nicht Kriemhild zum Angeklagten macht<sup>41</sup>. Als Siegfried daraufhin durch Eid bekräftigt, er habe Kriemhild nichts gesagt (Vv. 858,3f.; 860,1), rehabilitiert Gunther ihn sofort (Vv. 860,2ff.).

Damit ist das Problem jedoch noch nicht gelöst, denn die Existenz von Ring und Gürtel in Kriemhilds Besitz ist nicht Gegenstand des Eides gewesen. Gunther und Siegfried haben zwar die Unhaltbarkeit des Vorwurfs der Verkebsung bekräftigt, doch deren dinglichen Symbole sind in ihrem Symbolgehalt noch nicht angetastet. Wie sie in Kriemhilds Hände gelangen konnten, bleibt weiterhin unklar. Es stellt sich daher die Frage, ob der von Siegfried geschworene Eid überhaupt rechtskräftig geschworen wurde, wie es Gunther ausdrücklich gefordert hatte (Vv. 859,2f.).

Zumindest Hagen bezweifelt die Gültigkeit von Siegfrieds assertorischem Eid<sup>42</sup>, wenn er die Prahlerei Siegfrieds als Anlaß zur Rache nennt (Vv. 867,3f.). Für ihn, der die Hintergründe nicht kennt, müssen Ring und Gürtel Beweis dafür sein, daß Siegfried einen Meineid<sup>43</sup> geschworen hat. Es fällt auf, daß bei den dann folgenden Beratungen der Burgunden (Str. 865-869) der Eid in keinsten Weise erwähnt wird. Vielmehr weist gerade Gunther lediglich auf die Treue und die Ehre hin, die Siegfried den Burgunden erwiesen habe (Str. 868). Auch seinen engsten Getreuen verheimlicht Gunther also die wahren Geschehnisse der Brautnacht. Diese

---

<sup>41</sup> Brünhild hatte Gunther berichtet, Kriemhild behaupte, Siegfried habe sie zur Kebsse gemacht (V. 853,3). Nun stellt Gunther Siegfried jedoch die Vertrauensfrage, indem er Brünhilds Worte dergestalt verdreht, daß diese Siegfried der Prahlerei bezichtigt habe (Vv. 657,2ff.).

<sup>42</sup> Zum assertorischen Eid vgl. DRÜPPEL, H., Art. Eid, Abschnitt IV: Germanisches und deutsches Recht, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 3 (1986) Sp. 1677-80, bes. Sp. 1678f.; KORNBLUM, K., Art. Eid, Abschnitt 2: Gerichtlicher Eid, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte Bd. 1 (1971) Sp. 863-866; SCHMIDT-WIEGAND, R., Eid und Gelöbniß, Formel und Formular im mittelalterlichen Recht, in: CLASSEN, P. (Hg.), Recht und Schrift im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 23) 1977, S. 55-90; HOLENSTEIN, A., Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung 800-1800 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 36) 1990, S. 49-60.

<sup>43</sup> Vgl. hierzu HIS, Strafrecht (wie Anm. 38) Bd. 2, 1964, S. 9-18; SCHILD, W., Art. Meineid, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 6 (1992) Sp. 472f.; HOLZHAUER, H., Art. Meineid, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte Bd. 3 (1984) Sp. 447-458; FICHTENAU, Lebensordnungen (wie Anm. 12) S. 538-541. HAUG, W., Montage und Individualität im Nibelungenlied, in: KNAPP, Nibelungenlied und Klage (wie Anm. 7) S. 284 stellt in Frage, ob Siegfried überhaupt einen Eid geschworen habe. Die Tatsache, daß Siegfried diesen ankündigt (Vv. 858,3f.) und die Schwurhand hebt (V. 860,1), legt dies jedoch nahe.

kündigen Siegfried daraufhin Friede und Freundschaft auf (V. 869,4; vgl. V. 873,4). Der Dichter kommentiert, daß dies *âne schulde* (V. 869,4) Siegfrieds geschah. Er macht damit deutlich, daß Siegfried nicht der Prahlerei mit der Verkebsung Brünhilds schuldig ist, auf die sich die Fehdeankündigung allein bezieht. Dennoch bleibt festzuhalten, daß die Symbolfunktion von Gürtel und Ring noch immer nicht außer Kraft gesetzt ist. Ihre Verweisfunktion behält für die Burgunden weiterhin Gültigkeit. Dadurch zerbricht die Freundschaft zwischen den Burgunden und Siegfried. „Der frieden- und bündnisstiftende Charakter verwandtschaftlicher Bindung“ hat sich „in sein Gegenteil“ verkehrt<sup>44</sup>.

Bei dem sich anschließenden Vorgehen bedienen sich die Burgunden desselben Mittels, welches auch Siegfried meisterhaft beherrscht, der Heimlichkeit<sup>45</sup>. Damit ist eine „widersprüchliche Lage [hergestellt], indem von der einen Seite die Bindungen an den *vriunt* weiter unterstellt werden, während die andere sie auflöst und sich [...] auf den Mord am ehemaligen *vriunt* verständigt“.<sup>46</sup> Dies verdeutlicht der Dichter, indem er auf der einen Seite *die starken untriuwe* der Burgunden hervorhebt (V. 876,2; vgl. Vv. 887,3; 911,4; 915,4; 916,2), und auf der anderen Seite betont, daß Kriemhild und Siegfried den Burgunden noch gewogen sind<sup>47</sup>.

Da Gunther und seine Getreuen nach außen die Freundschaftsgesten weiterhin benutzen, haben Siegfried und Kriemhild keine Möglichkeit, den Verrat (vgl. Vv. 877,4; 881,1; 887,3; 906,3) ihrer Verwandten zu durchschauen (vgl. Vv. 881,2f.; 1111,2f.!). So hält Siegfried an der Hilfsverpflichtung für die Verwandten<sup>48</sup> fest, als er den Burgunden in der vermeintlichen Fehde mit *Liudegast* und *Liudegêr* Beistand zusagt (Vv. 884,4-886,4; vgl. auch Str. 159f.). Auch für Kriemhild gelten die Gesetze der Treue weiter, so daß sie selbst Hagen das Geheimnis der Verwundbarkeit Siegfrieds anvertraut (Str. 899-902). Wie seinerzeit Gunther in der Brautnacht (V. 650,3) appelliert Kriemhild nun an Hagens Wohlwollen (V. 901,1). Im Unterschied zu Siegfried bietet Hagen jedoch in verräterischer Weise seine Hilfe an<sup>49</sup>. Ihm geht es nicht darum, Siegfrieds Leben zu retten, sondern darum, ihn zu töten<sup>50</sup>.

<sup>44</sup> ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue (wie Anm. 21) S. 45; vgl. S. 78.

<sup>45</sup> Vgl. Vv. 873,2; 882,1; 883,1; 908,1. Hintergrund hierfür dürfte die Angst vor Siegfrieds Macht sein (vgl. Vv. 872,3f.).

<sup>46</sup> MÜLLER, Motivationsstrukturen und personale Identität (wie Anm. 11) S. 239.

<sup>47</sup> Vgl. die Nennung von *vriunt*: Vv. 892,2; 892,3; 893,1; 901,1; 907,3; 909,2; 923,3, und die Nennung von *triuwe*: Vv. 898,2; 901,2; 906,4.

<sup>48</sup> Vgl. ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue (wie Anm. 21) S. 55, 78.

<sup>49</sup> Hagen mißbraucht somit die Vertraulichkeit, die „in besonderer Weise Personen [garantierten], die durch Verwandtschaft oder Freundschaft einander verbunden und so zu wechselseitiger Unterstützung und Hilfe in allen Lebensbereichen verpflichtet waren“; vgl. ALTHOFF, G., Colloquium familiare - colloquium secretum -

Damit wird hier erstmals deutlich, daß die Zweideutigkeit und der falsche Gebrauch von Gesten sich lebensbedrohlich auswirken kann. Siegfried hatte die Geste des Steigbügelhaltens noch vollzogen, um Gunthers Brautwerbung in Gang zu setzen. Kriemhild hatte Ring und Gürtel im Königinnenstreit als Beweismittel angeführt, um die von Brünhild erhobenen Ansprüche abzuwehren. Die Burgunden benutzen nun jedoch die Gesten und Zeichen der Freundschaft, um an Siegfried blutige Rache zu nehmen. Damit ist der Weg vorgezeichnet, der schließlich in der Hortforderungsszene endet.

### III. Die Hortforderungsszene als Endpunkt von Kriemhilds Rache

Die Hortforderungsszene ist schon Gegenstand vieler Interpretationen gewesen. Dabei stand stets im Mittelpunkt des Interesses, warum Kriemhild von Hagen den Nibelungenhort fordert (Vv. 2367f.), obwohl sie eigentlich Rache für Siegfrieds Tod nehmen will.

Hans Kuhn versteht die Hortforderungsszene als einen vom Dichter beabsichtigten Bruch. Kriemhild, die die Rache bis dahin konsequent vorangetrieben habe, sei nun unmittelbar vor deren Erfüllung nicht mehr Herr ihrer Sinne. Sie lasse „sich zu einem sinnlosen Paktieren um die geraubten Schätze und zur Tötung ihres letzten Bruders hinreißen“.<sup>51</sup>

Bert Nagel hingegen sieht in dieser Szene keinen Bruch. „Wenn die Schlußszene wirklich so aufgefaßt werden müßte, daß es Kriemhild nicht mehr um Rache, sondern nur noch um materielle Entschädigung geht, so läge hier ein unverzeihliches Versagen des Dichters vor, ein Widersinn, der auch durch den Stoffzwang der Überlieferung nicht begründet werden kann“.<sup>52</sup> Vielmehr werde der Hort, der zunächst „rein materiell als eine Quelle der Macht und des Reichtums“ erscheine<sup>53</sup>, im Verlaufe der Rachehandlung eine „ideelle Größe“. Kriemhild

---

colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: DERS., Spielregeln der Politik (wie Anm. 32) S. 170.

<sup>50</sup> Die Ruchlosigkeit des Mordes wird dadurch hervorgehoben, daß er während der Jagd, der Sphäre der friedfertigen Geselligkeit begangen wird; vgl. ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue (wie Anm. 21) S. 185.

<sup>51</sup> KUHN, H., Der Teufel im Nibelungenlied, in: RUPP, H. (Hg.), Nibelungenlied und Kudrun (Wege der Forschung 54) 1974, S. 351; vgl. dazu auch HAUG, Montage und Individualität (wie Anm. 43) S. 289f.

<sup>52</sup> NAGEL, B., Staufische Klassik. Deutsche Literatur um 1200, 1977, S. 531.

<sup>53</sup> NAGEL, Staufische Klassik (wie Anm. 52) S. 533.

sehe ihn „als einen Teil von Siegfried selbst“.<sup>54</sup> Daher sei „das Hortmotiv und das Rachemotiv letztlich dasselbe“.<sup>55</sup>

Im Gegensatz zu Bert Nagel versucht Werner Schröder, den Verdacht der Inkonsistenz zwischen Rache- und Hortmotiv zu entkräften. Er vermutet, Kriemhild meine mit der Forderung, Hagen solle ihr zurückgeben, *daz ir mir habt genomen* (V. 2367,3), gar nicht den Hort. Erst Hagen ziehe die Verbindung zum Nibelungenhort, „indem er den allgemein formulierten, die Gesamtheit des Kriemhild von ihm Angetanen umfassenden Inhalt der Frage im Hort“ konkretisiere, um Kriemhild „als maßlos goldgierig zu diskreditieren“.<sup>56</sup> Diese gehe darauf ein, „um ihrerseits den als *tröst der Nibelunge* (V. 1726,4!) Gerühmten als Verderber und Mörder seines Königs zu entlarven“.<sup>57</sup>

Joachim Heinzle betont, „daß die Einfügung der Hortforderungsszene in den Handlungszusammenhang des Nibelungenliedes [...] zu einem erzähltechnischen Defekt geführt“ habe<sup>58</sup>. In Anlehnung an Friedrich Neumann, der diese Szene als in „ihrer Grundlage ein Stück Urgestein“<sup>59</sup> bezeichnet hatte, versucht er, den vermeintlichen Bruch damit zu begründen, daß die Szene ihren angestammten Platz in der Rachefabel habe, wie sie in der *Atlakviða* in Erscheinung trete<sup>60</sup>. „Die Traditionsmächtigkeit der Szene war offenbar so groß, daß der Dichter nicht auf sie verzichten konnte und wollte, obwohl sie den Erzählzusammenhang seines Buchepos empfindlich stören mußte.“<sup>61</sup> Der Dichter sei sich des Problems zwar durchaus bewußt gewesen und habe die Szene versucht, „von langer Hand motivierend vorzubereiten“.<sup>62</sup> Aus diesem Grund habe der Dichter den Eid nach der Versenkung des Hortes (Vv. 1140,1ff.) und die erste Hortforderungsszene (Str. 1739ff.) eingefügt<sup>63</sup>. Letztlich seien diese Integrationsversuche jedoch gescheitert.

Jan-Dirk Müller schließlich erklärt die Tatsache, daß die Hortfrage am Ende des Nibelungenlieds in den Vordergrund tritt, damit, daß der Mord an Siegfried durch die *suone* Gunthers

---

<sup>54</sup> NAGEL, *Staufische Klassik* (wie Anm. 52) S. 533; ähnlich schon NAGEL, *Das Nibelungenlied* (wie Anm. 4) S. 135.

<sup>55</sup> NAGEL, *Staufische Klassik* (wie Anm. 52) S. 534.

<sup>56</sup> SCHRÖDER, W., *Zum Problem der Hortfrage im Nibelungenlied*, in: DERS., *Nibelungenlied-Studien*, 1968, S. 174.

<sup>57</sup> SCHRÖDER, *Hortfrage* (wie Anm. 56) S. 176.

<sup>58</sup> HEINZLE, *Gnade für Hagen?* (wie Anm. 7) S. 267.

<sup>59</sup> NEUMANN, *Das Nibelungenlied in seiner Zeit* (wie Anm. 6) S. 154.

<sup>60</sup> Vgl. HEINZLE, *Das Nibelungenlied* (wie Anm. 18) S. 66f.; vgl. HEINZLE, *Gnade für Hagen?* (wie Anm. 7) S. 258f.

<sup>61</sup> HEINZLE, *Das Nibelungenlied* (wie Anm. 18) S. 67; vgl. HEINZLE, *Gnade für Hagen?* (wie Anm. 7) S. 271.

<sup>62</sup> HEINZLE, *Gnade für Hagen?* (wie Anm. 7) S. 271; vgl. HEINZLE, *Das Nibelungenlied* (wie Anm. 18) S. 67.

<sup>63</sup> HEINZLE, *Das Nibelungenlied* (wie Anm. 18) S. 67f.; vgl. HEINZLE, *Gnade für Hagen?* (wie Anm. 7) S. 271ff.

und durch die Annahme der Sühne durch Kriemhild (vgl. Str. 1114f.) beglichen sei. Damit sei „ein neuer Rechtszustand geschaffen, der erklärt, warum gegenüber den Wormsern später anstelle der Rache für *Sîvrit* der ungesühnte Hortraub in den Vordergrund rückt“.<sup>64</sup>

Die Stichhaltigkeit dieser Interpretationsansätze ist anhand des Textes unter besonderer Berücksichtigung von Kriemhilds Rache zu überprüfen. Das erste Mal, wo in Bezug auf Kriemhilds Rache die Rede ist, findet sich, als König Siegmund und die Nibelungen von der Ermordung Siegfrieds erfahren (Str. 1027ff.). Kriemhild versucht, deren berechtigte Forderung nach Blutrache (vgl. Vv. 1027,2; 1028,3f.) abzuwehren, indem sie auf die Macht und die Stärke der Burgunden hinweist (Vv. 1031,3f.; 1034,1f.)<sup>65</sup>. Von Bedeutung ist, daß Kriemhild die Vergeltung des Mordes an Siegfried nicht grundsätzlich ablehnt. Zum einen entzieht sie dem potentiellen Täter nämlich schon hier die Huld (V. 1024,2)<sup>66</sup>. Zum anderen sagt sie, daß die Blutrache nur aufgeschoben sei, *unz ez sich baz gefüege* (V. 1033,2). Wenn ein günstiger Zeitpunkt gekommen ist, will auch Kriemhild ihren Mann rächen<sup>67</sup>. Sie ruft Gott an, daß ihnen - den Burgunden - geschehe, was sie verdient haben (V. 1034,4). Damit weitet Kriemhild den Kreis der Feinde aus, nachdem sie vorher (V. 1024,2) nur dem direkten Mörder die Huld entzogen hatte. Der Leser ist also vorgewarnt. Kriemhild zögert einzig und allein aufgrund taktischer Überlegungen.

Als bei der Bahrprobe<sup>68</sup> die Schuld Hagens offenbar wird (Vv. 1044,2ff.), Gunther diesen jedoch zu decken versucht (Vv. 1045,3f.), macht Kriemhild die Anschuldigung öffentlich bekannt<sup>69</sup>. Sie sagt: *Gunther und Hagene, jâ habt ír ez getân* (V. 1046,3; vgl. V. 1395,4)<sup>70</sup>. Den-

<sup>64</sup> MÜLLER, Motivationsstrukturen und personale Identität (wie Anm. 11) S. 243.

<sup>65</sup> Zur Blutrache als Vergeltung für Mord vgl. HIS, Strafrecht (wie Anm. 38) Bd. 1, S. 263ff.; HAGEMANN, H.R., Art. Blutrache, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 2 (1983) Sp. 289f.; PREISER, W., Art. Blutrache, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte Bd. 1 (1971) Sp. 459-461; FICHTENAU, Lebensordnungen (wie Anm. 12) Bd. 2, S. 556f.

<sup>66</sup> Zum Huldentzug vgl. ALTHOFF, G., Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: DERS., Spielregeln der Politik (wie Anm. 32) S. 199-228, bes. S. 204-214; KÖSTLER, R., Huldentzug als Strafe. Eine kirchenrechtliche Untersuchung (Kirchenrechtliche Abhandlungen 62) 1910; HOLENSTEIN, Huldigung der Untertanen (wie Anm. 42) S. 172ff.

<sup>67</sup> Zur Möglichkeit des Racheaufschubs vgl. REUTER, TH., Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand: Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit, in: WEINFURTER, ST. (Hg.), Die Salier und das Reich Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, 1991, S. 297-325, bes. S. 302ff.

<sup>68</sup> Zur Bahrprobe vgl. ZACHARIAS, H., Die Blutrache im deutschen Mittelalter, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 91 (1962) S. 167-201.

<sup>69</sup> Zur Funktion der öffentlichen Klage (*querimonia*) als Fehdeankündigung vgl. ALTHOFF, G., Konfliktverhalten und Rechtsbewußtsein. Die Welfen im 12. Jahrhundert, in: DERS., Spielregeln der Politik (wie Anm. 32) S. 63f.

<sup>70</sup> Als Gernot Kriemhild mitteilt, Gunther sei bereit, vor Gericht zu bekräftigen, er habe Siegfried nicht erschlagen (V. 1110,3), sagt diese zwar, daß Gunther nicht verdächtigt sei, Siegfried ermordet zu haben (V. 1111,1). Zu beachten ist aber, daß auch in Vers 1046,3 letztlich nicht zur Disposition steht, ob Gunther den Mord begangen hat. Daß es allein Hagen war, ist durch die Bahrprobe bewiesen. Insofern kann Kriemhilds Anschuldigung sich

noch geht sie nicht mit Siegmund nach Xanten, sondern bleibt bei ihren Blutsverwandten in Worms<sup>71</sup>. Sie schlägt das Angebot ihres Schwiegervaters aus, ihr *gewalt, lant* und *krône* zu überlassen (Vv. 1075,1ff.).

Kriemhilds Entscheidungsprozeß wird vom Dichter recht breit ausgeführt. Als die Burgunden erstmals versuchen, Kriemhild in Worms zu halten, lehnt diese noch kategorisch ab (Vv. 1077,4ff.). Zu diesem Zeitpunkt scheint sie mit Siegmund nach Xanten gehen zu wollen. Erst als Giselher mit Unterstützung von Ute, Gernot *und ir getriuwe mäge* (V. 1081,3) Kriemhild Hilfe bei der Vergeltung für Siegfrieds Tod verspricht (V. 1080,3), lenkt sie ein<sup>72</sup>. Erklärlich wird dieser Sinneswandel dadurch, daß Kriemhild das Angebot ihres Bruders auf die von ihr vorher bekundete Racheabsicht bezieht<sup>73</sup>. Damit kommt hier zum Tragen, was auch schon im vorangegangenen Kapitel im Mittelpunkt des Interesses stand. Giselhers Zusage, die einzig auf Trostspendung bezogen ist, wird von Kriemhild uminterpretiert. Auch hier erhebt sich wieder das Problem des richtigen Verstehens von Gesten. Auch hier kommt es zum ‚Bruch‘ zwischen Sender und Empfänger einer Geste<sup>74</sup>.

Die Bedeutung des Rachedenkens wird vom Dichter ständig hervorgehoben, indem er Kriemhilds Treue zu Siegfried unterstreicht (vgl. z.B. Vv. 1103; 1104,4; 1105,3f.; 1126,4; 1142,4). Außerdem wird auf die Trennung zu Gunther und Hagen hingewiesen (Str. 1106)<sup>75</sup>. Auch die inszenierte Versöhnung (Str. 1114f.) ändert nichts an der Entzweiung. Sie verdeutlicht vielmehr die beiderseitige Pervertierung einer Geste. In Bezug auf die Burgunden steht

lediglich darauf beziehen, daß Gunther durch sein Eintreten für Hagens Unschuld mitschuldig geworden ist, indem er sich offen auf die Seite dessen stellte, der die Tat begangen hatte. Die Schuldfrage bezüglich des Mordes ist demnach im Zusammenhang mit der *suone* (Vv. 1113ff.) noch nicht geklärt und ad acta gelegt, wie MÜLLER, Motivationsstrukturen und personale Identität (wie Anm. 11) S. 243 meint.

<sup>71</sup> NEUMANN, Das Nibelungenlied in seiner Zeit (wie Anm. 6) S. 83 meint, Kriemhilds Verbleiben in Worms sei überhaupt nicht begründet. Es sei lediglich eingefügt, weil „das Gesamtgeschehen (das bekannte und das erwartete) [diesen] Vorgang“ forderte. Demgegenüber versucht MÜLLER, Motivationsstrukturen und personale Identität (wie Anm. 11) S. 239f. das Verbleiben damit zu begründen, daß Siegfried Kriemhild in die Obhut Gunthers übergeben habe (Vv. 996f.). Kriemhilds Motivation dürfte demgegenüber allerdings vornehmlich im Rachedenken begründet sein.

<sup>72</sup> Dieses Verhalten Kriemhilds wiederholt sich in nahezu identischer Weise auch, als die Heirat mit Etzel zur Debatte steht. Auch hier weist sie zunächst die Werbung mit Entschiedenheit zurück (V. 1219,1; vgl. Vv. 1220,1f.; 1230,4; 1233; 1238). Erst - nachdem sie durch die Aussicht auf Macht und Reichtum schon unschlüssig geworden war (Vv. 1247f.) - als Rüdiger ihr Beistand bei der Vergeltung für angetanes Unrecht zusichert (Vv. 1256,2ff.) und dies durch Eid beschwört (Vv. 1257f.), ist sie zur Heirat bereit.

<sup>73</sup> Ausdrücklich betont wird diese Motivation für den Sinneswandel im Zusammenhang mit Etzels Werbung (vgl. Vv. 1257,2f.; 1259,4).

<sup>74</sup> Vgl. SCHMIDT-WIEGAND, Gebärdensprache (wie Anm. 12) S. 364-379, bes. S. 366.

<sup>75</sup> Zur Bedeutung des Sich-Entfernens als Zeichen der Aufkündigung von *familiaritas* und des Huldentzugs vgl. ALTHOFF, G., Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: DERS., Spielregeln der Politik (wie Anm. 32) S. 29f.; ALTHOFF, Huld (wie Anm. 66) 206-217; ALTHOFF, Ungeschriebene Gesetze (wie Anm. 32) S. 302; FICHTENAU, Lebensordnungen (wie Anm. 12) Bd. 1, S. 53f.

außer Zweifel, daß die Versöhnung nur als Mittel eingesetzt wird, um in den Besitz des Hortes zu gelangen (vgl. Str. 1107ff.). Gunther glaubt jedoch, daß die Versöhnung von Kriemhild ernst gemeint sei (vgl. Vv. 1129,3; 1131,1ff.; 1460,2f.). Er ist überzeugt, daß die Geste von Kriemhild in rechtskonformer, ihrer ursprünglichen Bedeutung angemessener Art und Weise verwandt wird.

Darin irrt er. Kriemhilds nochmalige Bekräftigung des Huldentzugs für die Beteiligten am Mord Siegfrieds (V. 1112,3) zeigt, daß sie die Versöhnung lediglich als Mittel zur Erfüllung ihrer Rachewünsche sieht. Dem Versöhnungskuß<sup>76</sup> entzieht sie sich (V. 1114,2). Der Dichter hebt kommentierend hervor, daß die Versöhnung unter vielen Tränen erfolgt sei (V. 1115,1). Auch Kriemhilds Schmerz bleibt nicht unerwähnt (V. 1115,2)<sup>77</sup>. All dies deutet darauf hin, daß hier auf beiden Seiten die Versöhnungsgeste mißbraucht wird, um einen Vorteil zu erlangen.

Kriemhild hält weiterhin an der Blutrache fest. Als der Hort in Worms angelangt ist, beginnt sie, diesen freigebig zu verteilen. Sie bringt *in daz lant vil unkunder recken* (Vv. 1127,1f.)<sup>78</sup>. Um die daraus erwachsene Gefahr zu bannen, versenkt Hagen den Hort im Rhein (Vv. 1137,2f.), nachdem die Burgunden eidlich bekräftigt haben, *daz er [sc. der Hort] verholn ware, unz ir éiner möhte leben* (V. 1140,3). Hans Kuhn behauptet zwar, „der Eid und sein Inhalt“ sei an dieser Stelle unmotiviert und „ganz und gar auf die Hortforderungsszene am Schluß des Epos zugeschnitten und nur für sie erfunden“.<sup>79</sup> Eine Motivierung ist aber durchaus im Text enthalten, da die Einhelligkeit bei den Burgunden nicht gegeben zu sein scheint. Den Vorschlag Hagens wehrt Gunther zunächst mit Hinweis auf die Versöhnung und die rechtliche Unbedenklichkeit von Kriemhilds Handeln ab (Str. 1129; vgl. Vv. 1131,1ff.). Außerdem beginnt Giselher, Hagen Vorwürfe zu machen. Er verzichtet auf ein Vorgehen gegen

---

<sup>76</sup> Zum *osculum reconciliatorum* vgl. STRÄTZ, H.-W., Art. Kuß, Abschnitt 2, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 5 (1991) Sp. 1591; STRÄTZ, H.-W., Der Kuß im Recht, in: VÖLGER, G./WELCK, K.V. (Hg.), Die Braut: Geliebt, verkauft, getauscht, geraubt: Zweibändige Materialsammlung zu einer Ausstellung des Rautenstrauch-Museums für Völkerkunde in der Josef-Haubrich-Kunsthalle Köln vom 26. Juli bis 13. Oktober 1985, Bd. 1 (Ethnologica NF 11,1) 1985, S. 286ff.; FICHTENAU, Lebensordnungen (wie Anm. 12) Bd. 1, S. 53, 59.

<sup>77</sup> Zur Bedeutung der *tristitia* als Zeichen der Entzweiung vgl. ALTHOFF, Königsherrschaft (wie Anm. 75) S. 29f.; ALTHOFF, G., Empörung, Tränen, Zerknirschung. Emotionen in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, in: DERS., Spielregeln der Politik (wie Anm. 32) S. 278; FICHTENAU, Lebensordnungen (wie Anm. 12) Bd. 1, S. 48ff.

<sup>78</sup> Daß die Verpflichtung fremder Recken in direktem Zusammenhang mit dem Rachedgedanken steht, ergibt sich aus dem vergleichbaren Verhalten Kriemhilds bei den Hunnen (vgl. Vv. 1347,7; 1384f.; 1391f.). Auch hier macht Kriemhild sich viele Leute untertan, indem sie *golt unt gewant, silber unt gesteine* (Vv. 1384,2f.) verteilt.

<sup>79</sup> KUHN, Der Teufel im Nibelungenlied (wie Anm. 51) S. 344; ähnlich auch HEINZLE, Gnade für Hagen? (wie Anm. 7) S. 271f.; HEINZLE, Nibelungenlied (wie Anm. 18) S.67f.

Hagen lediglich, weil dieser sein *mâc* ist (Vv. 1133,1ff.). Durch den Eid dürfte also zu verhindern versucht worden sein, daß einer der Burgunden den Hort Kriemhild wieder verfügbar machte.

Auch bei den Hunnen verfolgt Kriemhild die Rache konsequent weiter. All ihr Handeln ist letztlich ausgerichtet auf deren Durchführung<sup>80</sup>. Schon beim ersten Anblick der Hunnen *wart* [...] *vroun Kriemhilde vil wol geæhét der muot* (V. 1347,4). Obwohl sie mit Etzel verheiratet ist, denkt sie mit Tränen an Siegfried zurück (Vv. 1371,1f.)<sup>81</sup>. Gleichzeitig bemüht sie sich jedoch, ihre Trauer zu verbergen (V. 1371,3). Damit entsteht an dieser Stelle ein krasser ‚Bruch‘ zwischen Kriemhilds Innern und ihrer äußerlichen Erscheinung. Zwar feiert sie scheinbar fröhlich die Hochzeit mit Etzel, insgeheim jedoch sind ihre Gedanken durch die Erinnerung an Siegfried getrübt. Sie geht die Verbindung mit den Hunnen nur ein, um ihr Rachestreben in die Tat umsetzen zu können.

Nachdem Kriemhild sich die Hunnen dienstbar gemacht hat (Vv. 1391,1ff.), denkt sie sofort an die Möglichkeit, die Rache durchzuführen (Str. 1392; vgl. Str. 1396), indem sie die Burgunden zu einem Fest einlädt (V. 1393,1). Etzel und die Hunnen haben keine Chance, Kriemhilds *argen willen* (V. 1399,4; vgl. Vv. 1420,1ff.) zu erkennen, da sie sich nach außen dem höfischen Protokoll gemäß verhält<sup>82</sup>. Daher läßt sich Etzel, der in Kriemhilds Worten nur die auf dem Prinzip der Treue beruhende Sehnsucht nach den Verwandten erkennt (Vv. 1402,1ff.; 1406,2f.), ohne Schwierigkeit zur Einladung der Burgunden überreden. Besonders deutlich wird Kriemhilds Hinterhältigkeit, wenn sie sagt (Str. 1397):

*Nâch den getriuwen jâmert dîcke daz hêrze mîn.*  
*die mir dâ leide tâten, mōhte ich bî den sîn,*  
*sô wûrde wol errochen mînes vriundes lîp.*

Hiermit kündigt Kriemhild ihrem Mann zwar die Bereitschaft zur Rache an. Etzel kann die Ankündigung jedoch nicht verstehen, da er in einem Fest nur eine bündnis- und friedensstiftende Veranstaltung<sup>83</sup> keinesfalls jedoch den Austragungsort einer Fehde sehen kann<sup>84</sup>.

<sup>80</sup> Zur Werbung Etzels vgl. oben bei Anm. 72 und 73.

<sup>81</sup> Zur Bedeutung der *tristitia* als Zeichen der Entzweiung vgl. ALTHOFF, Königsherrschaft (wie Anm. 75) S. 29f.; ALTHOFF, G., Empörung, Tränen, Zerknirschung. Emotionen in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, in: DERS., Spielregeln der Politik (wie Anm. 32) S. 278; FICHTENAU, Lebensordnungen (wie Anm. 12) Bd. 1, S. 48ff.

<sup>82</sup> Vgl. MÜLLER, Motivationsstrukturen und personale Identität (wie Anm. 11) S. 251.

<sup>83</sup> Vgl. ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue (wie Anm. 21) S. 203-211; ALTHOFF, G., Der friedens-, bündnis- und gemeinschaftsstiftende Charakter des Mahles im früheren Mittelalter, in: BITSCH, I./EHLERT, T./ERTZDORFF, X.V., Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit, 1987, S. 13-26; ALTHOFF, G., Fest und

Kriemhild nutzt im Endeffekt dieselben Mittel, welche seinerzeit auch Hagen und Gunther im Vorfeld des Mordes an Siegfried gebraucht haben. Sie mißbraucht das Vertrauen, das ihre Mitmenschen in die Gebote der *tiuwe* setzen, um ans Ziel zu kommen.

Auch die Burgunden trauen Kriemhild. Nur Hagen, den Kriemhild von jeder Versöhnung ausgenommen hatte (vgl. z.B. Vv. 1115,4; 1136,3f.), warnt vor der Gefahr, die durch Kriemhild droht, da diese *vil lan cræche* (V. 1461,4; vgl. Vv. 1459,2f.) sei<sup>85</sup>. Er sieht die Gefahr nicht nur auf sich, sondern auf alle Burgunden zukommen. Dem entgegnet Gunther, daß nur Hagen von der Blutrache betroffen sei (V. 1460,4). Trotz Hagens Warnung und der Vorhersage der Meerfrau Sieglind (Str. 1539f.; 1542; vgl. Hagens Bekanntgabe Str. 1587ff.) reiten die Burgunden *mit vreuden* (V. 1712,3) zu Etzel und Kriemhild. Die Warnung Dietrichs von Bern, daß Kriemhild immer noch viele Tränen um Siegfried vergieße (V. 1724,4; vgl. Vv. 1730,2ff.)<sup>86</sup>, entkräftet Gunther, indem er auf die Einladung Etzels und Kriemhilds verweist (Vv. 1727,2ff.). Auch ihm ist es unbegreiflich, daß ein Fest mit feindseligen Hintergedanken veranstaltet wird<sup>87</sup>. Er verläßt sich auf die Gesten der Freundschaft.

Kriemhild wartete tatsächlich auf ihre Verwandten, *sô noch friunt nâch friunden tuont* (V. 1716,2). Doch ihr Verhalten ist nur gespielt. Sie verbindet mit dem Fest einzig die Möglichkeit, Siegfrieds Tod zu rächen. Nicht umsonst versucht sie erneut, durch Anbieten von ‚Bestechungsgeldern‘ Getreue zu finden (Str. 1717). Ihren Verwandten kommt sie zur Begrüßung zwar entgegen und ehrt diese damit in angemessener Weise<sup>88</sup>. Der Dichter vermerkt aber, daß Kriemhild ihre Verwandten *mit valschem muote enpfie* (V. 1737,2). Einzig Giselher

Bündnis, in: ALTENBURG, D./JARNUT, J./STEINHOFF, H.-H., Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes, 1991, S. 29-38.

<sup>84</sup> Diese Doppelzüngigkeit Kriemhilds wird vom Dichter immer wieder betont (vgl. Vv. 1400,4ff.; 1404,4; 1420; 1502,3f.).

<sup>85</sup> Schon bei der Werbung Etzels war Hagen als Warner aufgetreten (Vv. 1203; 1205,3f.; 1210,2ff.; 1212,2f.). Die Argumente, die er damals brachte, kommen hier erneut zum Tragen.

<sup>86</sup> Hier wird von Dietrich Kriemhilds Treue zu Siegfried und das Trauern um dessen Tod mit ihrem Rachewillen gleichgesetzt.

<sup>87</sup> Zum friedlichen Charakter von Festen vgl. ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue (wie Anm. 21) S. 203-211; ALTHOFF, Charakter des Mahles (wie Anm. 83) S. 13-26; ALTHOFF, Fest und Bündnis (wie Anm. 83) S. 29-38; ALTHOFF, G., Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: DERS., Spielregeln der Politik (wie Anm. 32) S. 243ff.

<sup>88</sup> Vgl. hierzu ROOS, R., Begrüßung, Abschied, Mahlzeit. Studien zur Darstellung höfischer Lebensweise in Werken der Zeit von 1150-1320, Diss. phil. Bonn, 1975; ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue (wie Anm. 21) S. 184. Als Kriemhild zu den Hunnen zieht, hebt der Dichter negativ hervor, Gunther habe sie nicht viel weiter *wan ein lützel für die stat* (V. 1288,4) begleitet. Zum feierlichen *adventus* vgl. WILLMES, P., Herrscher-’Adventus’ im Kloster des Frühmittelalters (Münstersche Mittelalter-Schriften 22) 1976; FUHRMANN, Überall ist Mittelalter. Von der Gegenwart einer vergangenen Zeit, 1996, S. 31-33; NIEDERSTÄTTER, A., Königseinritt und -gastung in der spätmittelalterlichen Reichsstadt, in: ALTENBURG/JARNUT/STEINHOFF, Feste und Feiern (wie

küßt sie zur Begrüßung (V. 1737,3), was von Hagen sofort als feindliche Geste interpretiert wird (Vv. 1737,4ff.)<sup>89</sup>.

Diese Einschätzung bestätigt sich in der sich anschließenden ersten Hortforderungsszene. Kriemhild betont in aller Deutlichkeit, daß sie den Burgunden feindlich gesonnen ist (V. 1739,2). Als Begründung für ihre feindliche Haltung führt sie an (Vv. 1739,3f.):

*saget, waz ir mir bringet von Wormez über Rîn,  
dar umb ir mir sô grôze soldet willekomen sîn.*

Kriemhild bringt so zum Ausdruck, daß es nichts gibt, was sie freundlich gegen ihre Verwandten stimmen könnte. Sie stellt unmißverständlich klar, daß eine Aussöhnung nicht möglich ist, da die von ihr geforderte Sühneleistung nicht erbracht werden kann. Damit ist ihre Äußerung eindeutig auf Siegfried zu beziehen<sup>90</sup>. Nur er ist letztlich das, was die Burgunden Kriemhild nicht mehr wiedergeben können, und warum sie den Rachedgedanken stets aufrechterhalten hat.

Der Hort wird erst durch Hagens Antwort in den Mittelpunkt des Disputs gerückt. Er, der bei der Begrüßung durch Dietrich gesagt hatte, daß Siegfried *lît vor manigem jâre ze tôde erslagene* (V. 1725,2), und *niht widere* (V. 1725,4) komme, bezieht Kriemhilds Aussage nicht auf Siegfried, sondern auf das Mitbringen von Geschenken. Er entgegnet ihr, er *wære wol sô rîche*, daß er Kriemhild eine *gâbe her ze lande hete brâht* (Vv. 1740,3f.), wenn er es gewollt hätte<sup>91</sup>.

Erst dieser Hinweis auf Hagens Reichtum läßt Kriemhild nach dem Hort fragen. Erst nachdem Hagen den Blickwinkel auf das materielle Gut gelenkt hat, fordert sie ihr Eigentum zurück (Vv. 1741,3f.). Damit tritt das Hortmotiv neben das Motiv der Rache für Siegfrieds Ermordung. Das besagt jedoch nicht, daß Kriemhild den Hort „als ein Teil von Siegfried selbst“ sieht<sup>92</sup>. Immer noch ist das Rachemotiv das einzig tragende. Das Hortmotiv dient Kriemhild

Anm. 83) S. 491-500. Zum Abschied vgl. BUMKE, J., *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, 1986, Bd. 1, S. 314f.

<sup>89</sup> Zur Bedeutung des Begrüßungskusses vgl. FUHRMANN, Überall ist Mittelalter (wie Anm. 88) S. 18-23.

<sup>90</sup> Zu diesem Zeitpunkt weiß Kriemhild noch nicht, daß die Bergung des Hortes aufgrund des geschworenen Eides nicht oder nur unter Eidbruch zu realisieren ist. Damit ist von ihrer Warte aus die Rückgabe des Hortes durchaus denkbar. Der Hort kann daher hier nicht gemeint sein.

<sup>91</sup> Zur Prahlerei im Zusammenhang mit Krieg und Fehde vgl. FICHTENAU, *Lebensordnungen* (wie Anm. 12) Bd. 2, S. 544; LEYSER, *Ritual* (wie Anm. 12) S. 17f. Hagens Prahlerei ist als bewußte Verweigerung der bedingungslosen Unterwerfung (*deditio*) zu werten. Zur Bedeutung der *deditio* vgl. ALTHOFF, G., *Das Privileg der deditio. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft*, in: DERS., *Spielregeln der Politik* (wie Anm. 32) S. 99-125; ALTHOFF, Huld (wie Anm. 66) S. 211f.; ALTHOFF, *Königsherrschaft* (wie Anm. 75) S. 36

<sup>92</sup> NAGEL, *Staufische Klassik* (wie Anm. 52) S. 533.

lediglich dazu, die Rache in die Tat umzusetzen. Da sie nun weiß, daß ihre Verwandten den Hort nicht mitgenommen haben, kann sie den Raub ihres Eigentums als Mittel zum Zweck einsetzen. Ziel bleibt aber die Rache für Siegfrieds Tod.

Dies wird deutlich, als sie zu weinen beginnt, weil Hagens Anblick sie an ihr Leid erinnert (V. 1763,1). Wie zuvor ist bei Kriemhild das Weinen und der Schmerz auf Siegfrieds Tod bezogen<sup>93</sup>. Auch als Kriemhild das Schwert Balmung auf den Knien Hagens liegen sieht (Str. 1783), beginnt sie, um Siegfried zu trauern (V. 1784,1). Daß Hagen in Kriemhilds Augen als Symbol für Siegfrieds Ermordung fungiert, geht eindeutig aus der Anklage hervor, die sie gegen ihn erhebt (Str. 1789):

*Si sprach: »nu saget mir mêre,      zwiu tâtét ir daz,  
daz ir daz habt verdienet,      daz ich iu bin gehaz?  
ir sluoget Sîfriden,      den mînen lieben man.  
des ich unz an mîn ende      immer genúoc ze weinen hân.«*

Die Feindschaft gegenüber Hagen und den Burgunden ist also nicht im Hortraub begründet, sondern einzig und allein in dem bisher ungesühnten Mord an Siegfried. Um dessen Tod zu rächen, besticht Kriemhild die Hunnen (Vv. 1765,lf.). Um der Blutrache willen verspricht Kriemhild Blödelin eine Markgrafschaft, die Frau Nudungs sowie Silber und Gold, auf daß dieser den Kampf gegen die Burgunden eröffne (Str. 1903ff.). Die damit beginnenden Hallenkämpfe, die selbst durch die Friedensbemühungen der Burgunden (V. 2087,4; vgl. Str. 2090), Giselhers (Str. 2101ff.) und Dietrichs (Str. 2336ff.) nicht zu beendet werden können<sup>94</sup>, haben ihren Höhepunkt in der zweiten Hortforderungsszene (Str. 2367ff.).

<sup>93</sup> Vgl. oben bei Anm. 87. Auf den Hort kann sich die Gemütsverfassung Kriemhilds hier nicht beziehen. Hagen hatte während der ersten Hortforderung die burgundischen Könige für die Versenkung des Hortes verantwortlich gemacht. Die Verbindung Hagen - Hort - Kriemhilds Schmerz dürfte hier also als abwegig zu bezeichnen sein.

<sup>94</sup> Zur Konfliktbewältigung durch Friedensverhandlungen vgl. ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue (wie Anm. 21) S. 195-203; ALTHOFF, Konfliktverhalten (wie Anm. 69) S. 57-84; ALTHOFF, Königsherrschaft (wie Anm. 75) S. 30-38. Zur Rolle von Vermittlern bei der Beilegung von Konflikten vgl. BADER, K.S., Arbiter arbitrator seu amicus compositor. Zur Verbreitung einer kanonistischen Formel in Gebieten nördlich der Alpen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 77 Kanonistische Abteilung 46 (1960), S. 242ff.; REUTER, Unruhestiftung (wie Anm. 67) S. 297-325; KAMP, H., Vermittler in den Konflikten des hohen Mittelalters, in: La giustizia nell'alto medioevo (secoli IX-XI) (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 44/II) 1997, S. 675-710; ALTHOFF, Konfliktverhalten (wie Anm. 69) S. 58f.; ALTHOFF, G., Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen. Formen der Konfliktaustragung und -beilegung im 13. Jahrhundert, in: DERS., Spielregeln der Politik (wie Anm. 32) S. 86; ALTHOFF, G., Compositio. Wiederherstellung verletzter Ehre im Rahmen gütlicher Konfliktbeendigung, in: SCHREINER, K./SCHWERTHOFF, G., Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Norm und Struktur), 1995, S. 69f.; ALTHOFF, Privileg der deditio (wie Anm. 91) S. 100; ALTHOFF, G., Staatsdiener oder Häupter des Staates. Fürstenverantwortung zwischen Reichsinteresse und Eigennutz, in: DERS., Spielregeln der Politik (wie Anm. 32) S. 132

Auch hier fragt Kriemhild nicht sofort nach dem Hort. Zunächst macht sie Hagen lediglich ein Tauschangebot (Vv. 2367,3f.):

»welt ir mir geben widere,                    daz ir mir habt genomen,  
sô muget ir noch wol lebende            héim zen Búrgónden komen.«

Zwingend auf den Hort läßt sich Kriemhilds Äußerung auch zu Beginn der zweiten Hortforderungsszene nicht beziehen. Immerhin wurde oben gezeigt, daß die Rache für Siegfrieds Tod das maßgebliche Motiv Kriemhilds war. Ob das Tauschangebot auf Siegfried oder den Hort bezogen ist, ist in dieser zweiten Hortforderungsszene jedoch zweitrangig. Wichtiger ist, daß Kriemhild Hagen nur scheinbar einen Tausch vorschlägt. Da weder Hort noch Siegfried in dieser Situation von Hagen zurückgegeben werden können, kann Kriemhild den Tausch vorschlagen, ohne Gefahr zu laufen, daß Hagens Tod dadurch verhindert wird. Sie läßt Hagen keine Chance zur Sühne<sup>95</sup>.

Die eindeutige Hinwendung auf die Hortfrage erfolgt wieder erst durch Hagens Antwort. Aus demselben Grund wie bei der ersten Hortforderungsszene kann Hagen den Tausch nur auf den Hort beziehen. Er weist das Tauschangebot mit Hinweis auf den bei der Versenkung geschworenen Eid zurück (Vv. 2368,2ff.)<sup>96</sup>. Dadurch kann Kriemhild ihre Rache verwirklichen, indem sie Gunther und Hagen umbringt (Vv. 2369,2f.; 2373,1ff.).

#### IV. Der Sinn des Nibelungenliedes

Ähnlich wie zuvor bei Siegfried und den Burgunden zeichnet sich Kriemhilds Handeln im zweiten Teil des Nibelungenliedes dadurch aus, daß sie Gesten, Gebärden und Rituale, die

---

<sup>95</sup> Daß Kriemhild ihrem Gegner keine Möglichkeit des Einlenkens gibt, stellt einen Bruch mit der ‚Konvention‘ dar; vgl. ALTHOFF, Königsherrschaft (wie Anm. 75) S. 29; ALTHOFF, Konfliktverhalten (wie Anm. 69) S. 58f. Ähnliche Verhaltensweisen lassen sich unter den Staufern erkennen. Seit Kaiser Friedrich I. erhielt anstelle der zuvor praktizierten herrscherlichen Milde die Gerechtigkeit den Vorrang bei der Behandlung von Gegnern; vgl. ALTHOFF, Königsherrschaft (wie Anm. 75) S. 52f.; ALTHOFF, Konfliktverhalten (wie Anm. 69) S. 65; ALTHOFF, Privileg der *deditio* (wie Anm. 91) S. 102; KELLER, H., Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250 (Propyläen Geschichte Deutschlands 2) 1986, S. 319ff.

<sup>96</sup> HEINZLE, Gnade für Hagen? (wie Anm. 7) S. 272 meint, die Tatsache, daß der Eid hier genannt werde, in der ersten Hortforderungsszene jedoch keine Erwähnung finde, deute darauf hin, daß der Dichter diese Szene im Nachhinein als zusätzliche Motivation eingebaut habe, um den ‚Bruch‘ zu glätten. Dem ist entgegenzusetzen, daß auch in der ersten Hortforderungsszene der Eid unterschwellig genannt wird, indem Hagen darauf hinweist, daß der Hort im Rhein versenkt bleibe *unz an daz júngeste* (V. 1742,4). Zwar wird hier nicht der Eid als solcher erwähnt, dessen Inhalt wird jedoch wiedergegeben. Insofern spielt der Eid in beiden Hortforderungsszene eine entscheidende Rolle.

durch Gewohnheit einen festen Bedeutungsinhalt haben, gebraucht, um damit ihre dieser Bedeutung zuwiderlaufenden Ziele zu verwirklichen. Dabei ist jedoch ein wichtiger Unterschied festzustellen. Siegfried hatte die Geste des Steigbügelhaltens noch ausgeführt, um seinem Freund Gunther bei dessen Werbung behilflich zu sein. Kriemhild hingegen benutzt die Heirat mit Etzel, ihre Getreuen bei den Hunnen und die Einladung der Burgunden zum Fest dazu, sich selbst Genugtuung durch die Vernichtung anderer zu schaffen. „Dadurch wird denn die höfische Form zum Trug, zum Deckmantel und Vehikel der Rache.“<sup>97</sup> Indem sie die das Zusammenleben regelnden Gesten, Gebärden und Rituale pervertiert, wird Kriemhild zur *vâlandinne* (Vv. 2371,4; 1748,4). Durch ihr Handeln werden letztlich die *triuwe* und die *friuntschaft*, die Basis eines jeden Personenverbandes sind, so untergraben, daß der Personenverband daran zerbricht.

Dies wird besonders an der Person Rüdigers deutlich. Er hat sich als Lehnsmann Etzels gegenüber Kriemhild durch Eid verpflichtet, *er wolde si ergetzen, swaz ir ie geschach* (V. 1255,3; vgl. Str. 1257f.). Auf der anderen Seite hat er sich aber auch den Burgunden in freundschaftlicher Weise verpflichtet (vgl. z.B. Vv. 1201,2f.; 1424,3f.; 1426,lf.; 1704), was seinen deutlichsten Ausdruck in Giselhers Verlobung mit Rüdigers Tochter findet (Str. 1678-1685,3). Da er aufgrund von Kriemhilds Handeln wie selbstverständlich von deren *triuwe* gegenüber den nächsten Verwandten ausgegangen ist, ergibt sich für ihn im Verlaufe der Hallenkämpfe ein Treuekonflikt<sup>98</sup>. Er, der noch kurz zuvor betont hatte, man solle *ouch vride stæte quoten vrîundén gezemen* (V. 1996,4; vgl. V. 2183,4), wird durch Etzels Beharren auf der Lehnspflicht (Str. 2145; vgl. Vv. 2158,2ff.) und Kriemhilds Verweis auf den geschworenen Eid (Vv. 2147,4ff.; 2151,1ff.) dazu gezwungen, seine Seele zu verlieren (vgl. Vv. 2150,3; 2166,1), und wider eigenen Willen die Freunde<sup>99</sup> zu bekämpfen (Vv. 2166,3f.). Gegenüber den Burgunden, die auch weiterhin freundschaftlich mit ihm verbunden sind (vgl. Vv. 2174,4; 2177; 2179,2ff.; 2181), rechtfertigt Rüdiger sich damit, daß Kriemhild ihm den Kampf und den daraus resultierenden Treuebruch nicht erlassen wolle<sup>100</sup>. Kriemhild wird somit für die Zerstörung der Freundschaft und des Treueverhältnisses verantwortlich gemacht. Sie ist es,

---

<sup>97</sup> HAUG, Montage und Individualität im Nibelungenlied (wie Anm. 43) S. 281.

<sup>98</sup> Zur Problematik des Konflikts zwischen der Hilfe gegenüber Verwandten und Freund sowie der Treue zum Herrscher vgl. ALTHOFF, Königsherrschaft (wie Anm. 75) S. 24.

<sup>99</sup> Zum Begriff *friunt* vgl. NOLTE, TH., Der Begriff und das Motiv des Freundes in der Geschichte der deutschen Sprache und älteren Literatur, in: Frühmittelalterliche Studien 24 (1990) S.126-144, bes. S. 131ff.

<sup>100</sup> Damit erweist sich hier die Bindung an den Herrscher als stärker als die Bindung verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Art; vgl. ALTHOFF, Königsherrschaft (wie Anm. 75) S. 23.

die durch ihr hinterhältiges Agieren die Stützpfiler der auf Treue beruhenden Gesellschaftsstrukturen zerstört. Indem sie die Gesten, Gebärden und Rituale zweckentfremdet, wird sie zur für den Untergang zweier Personenverbände verantwortlichen Gestalt im Nibelungenlied. Die fatalen Folgen aufzuzeigen, die ein solcher Mißbrauch nach sich zieht, scheint ein wesentliches Anliegen des Nibelungendichters gewesen zu sein.

Dr. Stefan Petersen  
Diplomatischer Apparat  
Platz der Göttinger Sieben 5  
37073 Göttingen